

Anlage zur Finanz- und Gebührenordnung des FV-Vorpommern e. V.

Bußgeldkatalog

1. Spielen mit nicht zulässiger Trikotwerbung (siehe auch lt. Spielordnung §5 a LFV):
 - Senioren: 30,00 Euro
 - Junioren: 20,00 Euro
 - Frauen/Mädchen: 20,00 Euro
2. Spielverlegung ohne Genehmigung: 50,00 Euro
3. Unterlassene Ergebnismeldung:
 - 1. Mal 15,00 Euro
 - 2. bis ff. Mal 25,00 Euro
4. Nicht ordnungsgemäße Ausfüllung des Spielberichts Bogens innerhalb von 3 Tagen des platzbauenden Vereins (gilt nur bei Nichtvorhandensein eines angesetzten Schiedsrichters bzw. Nichtnutzung des DFB - net) 20,00 Euro
5. Unterlassene Meldepflicht von allen Freundschaftsspielen, Feld- und Hallenturnieren:
 - Senioren: 30,00 Euro
 - Junioren aller Altersklassen: 10,00 Euro

Meldung hat im Voraus an den Staffelleiter zu erfolgen.

6. Das unentschuldigte Fehlen der Schiedsrichter bei den Pflichtweiterbildungsveranstaltungen bzw. bei Spielen wird mit folgenden Sanktionen geahndet:
 - bei Pflichtweiterbildungen**
 - a) einmaliges unentschuldigtes Fehlen: 30,00 Euro
 - b) zweimaliges unentschuldigtes Fehlen: 40,00 Euro
 - c) dreimaliges unentschuldigtes Fehlen: 50,00 Euro
 - bei Spielen**
 - a) einmaliges unentschuldigtes Fehlen: 50,00 Euro
 - b) zweimaliges unentschuldigtes Fehlen: 60,00 Euro
 - c) dreimaliges unentschuldigtes Fehlen: 70,00 Euro
 - bei Hausregeltests**
 - a) einmalige unentschuldigtes Nichtabgabe: 10,00 Euro
 - b) zweimalige unentschuldigte Nichtabgabe: 15,00 Euro
 - c) dreimalige unentschuldigte Nichtabgabe: 20,00 Euro
8. Leitet ein Schiedsrichter ohne Auftrag / Ansetzung ein Spiel (Ausnahme: der angesetzte Schiedsrichter ist **nicht** angetreten) wird folgendermaßen sanktioniert:
 - Einmaliger Einsatz ohne Auftrag/ Ansetzung: 30,00 Euro
 - Zweimaliger Einsatz ohne Auftrag/ Ansetzung: 40,00 Euro
 - Dreimaliger Einsatz ohne Auftrag/ Ansetzung: 4 Spieltage Sperre & 50,00 Euro

Dies gilt für alle Spiele. Dazu gehören auch Freundschaftsspiele und alle Hallenturniere der Vereine !

9. Neuausstellung von SR – Ausweisen bei Verlust: 10,00 Euro
10. Bei Verletzung der Prüfungspflicht, unvollständigen Ergänzungen bzw. verspäteter Übersendung des Sonderberichtes (3 Tage nach Spielende) sowie beim Unterlassen anzeigepflichtiger Vorgänge wird der betreffende Schiedsrichter mit einem Bußgeld in Höhe von: 20,00 Euro belegt.
11. Bei Missbrauch des Schiedsrichter-Ausweises und Nichtbeachtung der Aufforderung zur Rückgabe an den zuständigen Verband wird der betreffende Schiedsrichter mit einem Bußgeld in Höhe von: 50,00 Euro belegt.
12. Bei Nichtteilnahme an allen vom FVV einberufenen Veranstaltungen und als Pflichtveranstaltungen deklariert wird den Vereinen ein Bußgeld in Höhe von:
- | | |
|-----------------|------------|
| Senioren: | 50,00 Euro |
| Junioren: | 30,00 Euro |
| Frauen/Mädchen: | 30,00 Euro |
- aufgelegt.
13. Bei Nichteinhaltung von terminierten Vorgaben des Vorstandes und der Ausschüsse kann bis 50 € bestraft zu werden.
14. Bei Bestrafungen gegen Schiedsrichter haftet der Verein.
15. Die oben aufgeführten Bußgelder können vom Vorstand bzw. von den Ausschüssen festgelegt werden.